

Schwerpunkt des Projektstudienjahres an den Berufsbildenden Schulen II – Suchtprävention

Der Schwerpunkt des Projektstudienjahres an den Berufsbildenden Schulen II bezieht sich auf die Konzeption eines Suchtpräventionsprojektes im Rahmen eines Gesamtplanes der Präventionseinheiten der Schulsozialarbeit. Zunächst wurden die Bedarfe der Schule im Allgemeinen näher betrachtet. So wurde festgestellt, dass Integration und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls eine große Rolle im Schulleben spielen. Außerdem zeigte sich, dass das Thema Sucht und Drogen immer mehr zum Gesprächsgegenstand in der Schule geworden ist. So haben es Lehrer öfter für sich thematisiert, dass während der Schulzeit außerhalb des Geländes Cannabis von Schülerinnen und Schülern konsumiert wurde. Daraufhin wurde eindeutig, dass das Thema Sucht in den Katalog der Präventionsmaßnahmen aufgenommen werden musste. Nach einigen Anfragen für eine Suchtprävention durch einen externen Partner, stellte sich heraus, dass bereits alle Angebote in der Region keine Kapazitäten mehr frei hatten. Daraus entstand die Notwendigkeit, dass die Schulsozialarbeit eine eigenes Suchtpräventionsangebot entwickeln muss. Konkret richtet sich das Projekt die Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und 17 Jahren, die die Berufsvorbereitungsklassen der Berufsbildenden Schulen II besuchen. Stattfinden werden die Einheiten in gemischten Gruppen, das heißt es wird keine Trennung nach Geschlecht oder Herkunft vorgenommen. Thematisch wird sich mit den Thema Sucht, hauptsächlich mit Alkoholsucht und in einem kleineren Exkurs mit illegalen Drogen beschäftigt. Dabei wird das Ziel verfolgt, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der Einheit ein Gefühl für die Ernsthaftigkeit des Themas erlangen, sowie über einen bewussten Konsum informiert sind. Das Ganze wird in Form von einem bzw. zwei Blockworkshops gestaltet, der Hauptworkshop wird zum Thema Alkoholsucht gestaltet der zweite zum Thema illegale Drogen, dieser ist optional und kann bei weiterem Interesse der Schülerinnen und Schüler im Anschluss durchgeführt werden.

Der Hauptteil der Suchtprävention besteht aus einer Kooperation mit der Begegnungsgruppe „Nicht-Trinken-ist-Geil“ aus Gifhorn. Das Ganze ist eine Selbsthilfegruppe für Betroffene, deren Angehörige und Freunde und bezieht sich primär auf die Sucht nach Alkohol und Medikamenten (vgl. Begegnungsgruppe o.J.). Die Gruppe trifft sich regelmäßig einmal pro Woche für ca. 1,5 Stunden. (vgl. ebd.) Laut einem der Gruppenmitglieder haben es sich die Teilnehmer zur Aufgabe gemacht, dass das Thema Sucht kein Tabu mehr ist und, dass gerade junge Menschen darüber informiert werden. Zum ersten von zwei Terminen der Suchtprävention kommen zwei Vertreter der Begegnungsgruppe und stellen sich zunächst vor und erklären der Klasse warum sie hier sind, was sie ausmacht. Der Ablauf des Berichtes der Betroffenen wurde im Vorfeld mit den Sozialarbeitern besprochen, es wurde abgestimmt was das Ziel der Präventionseinheit ist. Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Eindruck davon bekommen, wie präsent das Thema Sucht ist, wie sie bewusst Alkohol konsumieren können und, dass es von enormer Wichtigkeit ist aufmerksam auf sich selbst und sein Umfeld zu schauen. Die

Schule selbst fungiert für die Schülerinnen und Schüler als Institution „informeller sozialer Kontrolle“ (ebd.:310), so hat diese unter anderem auch die Aufgabe der Förderung sozialer Integration (vgl. ebd.). Besonders Berufsschulen sind demnach relevant im Leben der Schülerinnen und Schüler, da diese sie auch noch in der Beruflichen Ausbildung begleiten. Daher kann es durchaus sinnvoll sein, Suchtprävention im Rahmen der Schulsozialarbeit einzubetten. Jungblut vertritt die Sichtweise, „dass die generelle Integrationsaufgabe der Schulsozialarbeit, nämlich ‚soziales Kapital‘ bei Kindern und Jugendlichen zu fördern, auch einen Präventionsaspekt beinhaltet“ (vgl. ebd.:312).

Nun stellt sich die Frage, aufgrund welcher Basis eine Präventionsmaßnahme konzipiert werden sollte. Zu den Ideen, welche sich im Rahmen vieler Gespräche mit dem Schulsozialarbeiter und der Schulsozialarbeiterin im Anerkennungsjahr an den BBS II ergeben haben, passt das Konzept von Franzkowiak und Schlömer (vgl. ebd.:313). Diese schlagen vor, dass zur Prävention bei den Schülerinnen und Schülern Risikokompetenzen herausgebildet werden sollten (vgl. ebd.). Dazu gehört zum Beispiel die Kompetenz Wissen über Risiken und Wirkung des Substanzgebrauches (vgl. ebd.), sowie die Vermittlung einer kritischen „Einstellung gegenüber legalen und illegalen Drogen“ (ebd.) und auch der gänzliche Verzicht auf bestimmte Stoffe (vgl. ebd.). Außerdem sollte den Schülerinnen und Schülern nahegebracht werden, dass es in gewissen Situationen die Notwendigkeit kompletter Nüchternheit gibt, so zum Beispiel in der Schule, beim Autofahren oder auch in der Schwangerschaft (vgl. ebd.) Besonders relevant in Bezug auf Alkoholkonsum sind auch die folgenden zwei Kompetenzen. So spielt es eine wichtige Rolle, dass die Jugendlichen vermittelt bekommen, dass sie sich zwischen Verzicht und geregelter Konsum entscheiden dürfen ohne, dass ihnen negative Reaktionen entgegengebracht werden (vgl. ebd.) Schlussendlich spielt eine große Rolle, dass die Schülerinnen und Schüler selbst gewisse Regeln für sich aufstellen, in denen ihre eigene Sicherheit, sowie ein Konsum der auf Genuss bezogen ist im Fokus steht (vgl. ebd.).

Quellen:

Begegnungsgruppe für Suchtkranke und Angehörige e.V. (Hg.) (o.J.): Über uns. Begegnungsgruppe für Suchtkranke und Angehörige e.V. Online verfügbar unter <https://www.nichttrinken-istgeil.de/ueber-uns.html>, zuletzt geprüft am 19.01.2019.

Jungblut, Hans-Joachim (2017): Drogenkonsum und Suchtprävention. In: Erich Hollenstein, Frank Nieslony, Karsten Speck und Thomas Olk (Hg.): Handbuch der Schulsozialarbeit. Band 1. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Handbuch der Schulsozialarbeit, Band 1), S. 308–314.

Thematik wird damit vermittelt, dass die Betroffenen aus ihrem Leben berichten, wie sie in die Sucht geraten sind, was mit ihrem Körper, ihren Gedanken und ihrem Umfeld geschehen ist.

Ablauf der Einheit:

1. Warm-Up: Mithilfe des Einsatzes von Emotion-Cards wärmen sich die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Gruppe auf, sie werden auf die Arbeit miteinander vorbereitet. Die Klassenmitglieder suchen sich eine der zahlreichen, auf dem Boden ausgebreiteten Karten aus und beschreiben diese kurz unter dem Aspekt „Was tut mir gut?“.
2. Informationsinput: Gemeinsam mit der Klasse wird der Begriff ‚Sucht‘ hergeleitet und mit der offiziellen Definition der Weltgesundheitsorganisation verglichen. Das Suchtmittel Alkohol wird vorgestellt, welche Eigenschaften es hat und was die Auswirkungen während des Konsums sind
3. Vorbereitung des Besuches der Betroffenen: Die Mitglieder der Begegnungsgruppe werden vorgestellt. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Geschichte der ehemaligen Alkoholsüchtigen vorbereitet, die Ernsthaftigkeit wird erklärt.
Die Klasse wird gebeten, sich mögliche Fragen für den Besuch zu überlegen, diese werden von der Schulsozialarbeit notiert, um an späterer Stelle gestellt zu werden.
4. Hauptteil: Die Mitglieder der Begegnungsgruppe erzählen von ihrem Leben vor, während und nach der Alkoholsucht. Der Fokus des Erzählten liegt darauf, zu zeigen was passieren kann, wenn man in eine Sucht gerät und wie schnell das passieren kann. Den Schülern soll Alkohol nicht verboten werden, sie sollen sich der Wirkung und den Risiken bewusst sein und somit einen bewussten Konsum entwickeln, ebenso einen Blick für ihr Umfeld zu haben, damit Freunde nicht unbemerkt in eine Sucht abrutschen. Danach gibt es die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler Fragen an den Besuch stellen, falls es dazu kommen sollte, dass sich die Klasse an dieser Stelle nicht traut Fragen zu stellen, kann die Schulsozialarbeit die im Vorfeld gesammelten Fragen stellen.
5. Nachbereitung: Nach Beendigung des Besuches der Begegnungsgruppe, wird der Klasse die Möglichkeit gegeben, das eben Gehörte zu verarbeiten, indem sie darüber sprechen und weitere Fragen an die Schulsozialarbeit zu stellen.

Theoretischer Hintergrund:

An erster Stelle sollte geklärt werden, warum Suchtprävention Bestandteil von den Angeboten der Schulsozialarbeit sein sollte. Drogenprävention gehört neben *Beratung, Behandlung und Rehabilitation, Überlebenshilfen und Schadensreduzierung*, sowie *Repression und Angebotsreduzierung* zu den vier Säulen der Drogenpolitik nach Reitox (nach Reitox 2005; Jungblut in: Hollenstein et al. 2017:309).